

Empfehlungen

AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT IN ZEITEN VON CORONA

Stand 21. Januar 2021

Ausgangslage

Seit Beginn der Pandemie können die Aufsuchende Jugendarbeit wie auch mobile Angebote als Aktivitäten mit physischem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weitergeführt werden. Es gelten aber in der Umsetzungen Einschränkungen durch behördliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Weiter sind für die Fachpersonen situationsbedingt neue Gewohnheiten und Kontexte zu beachten.

Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, Bewegung, Mobilität und (Frei-)Räume abseits von Schule und Eltern – alles zentral für die körperliche und psychische Entwicklung von Jugendlichen – sind zurzeit stark eingeschränkt. Gerade für Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben und ihre Familien nicht immer als unterstützende Orte erleben, ist der öffentliche Raum ein wesentlicher Erholungs- und Rückzugsort, den sie benötigen und für sich in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit stellen wir fest, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Wunsch und das Bedürfnis danach sich wieder mit Gleichaltrigen zu treffen enorm stark ist.

In dieser Situation erhält die Aufsuchende Jugendarbeit zentrale Bedeutung: Einerseits, weil sie Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum unterstützen kann, und andererseits, weil sie die wichtige Aufgabe eines «Seismographen» einnimmt, wenn es um die Befindlichkeit von Jugendlichen geht. Dies ist für politische Entscheide wichtig, wenn es darum geht, wirkungsvolle Massnahmen, beziehungsweise fundierte Beschlüsse zu fällen.

Das vorliegende Papier richtet sich an Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und ist als Ergänzung zur DOJ-Fachpublikation [Grundlagenpapier Aufsuchende Jugendarbeit](#) zu verstehen. Es beinhaltet spezifische Empfehlungen zur aktuellen Situation in Zeiten von Corona.

Ziele der Aufsuchenden Jugendarbeit

Fachpersonen der Aufsuchenden Jugendarbeit

- pflegen bestehende Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halten diese aufrecht.
- bauen neue Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum auf.
- stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als ausserfamiliäre Ansprechpersonen zur Verfügung und bieten ihnen niederschwellige Beratung an.
- setzen sich für die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen ein und vermitteln bei Bedarf oder bei Konflikten mit der Polizei.
- betreiben Präventionsarbeit.
- informieren und sensibilisieren Jugendliche und junge Erwachsene über die geltenden Regeln und Weisungen des Bundes.
- Machen ein Monitoring über die Befindlichkeit von Jugendlichen mittels Beobachten und Reflektieren des «Einsatzes».

Zusammenarbeit mit externen Akteuren / Vernetzungspartner*innen / Verwaltung

- Behörden und andere Akteure sind über Tätigkeiten der Aufsuchenden Jugendarbeit informiert. Absprachen sind geregelt und die Rollen geklärt.
- Verwaltung / Auftraggeber*innen beziehen die Aufsuchende Jugendarbeit in ihre Entscheidungsprozesse mit ein.

Spezielle Herausforderungen

Ordnungspolitische Aspekte / Kontrollfunktion / Zusammenarbeit mit der Polizei

- Die Aufsuchende Jugendarbeit übernimmt nach wie vor keine Kontrollfunktion im öffentlichen Raum und setzt auch keine Regeln und Gesetze durch
→ Rollentransparenz.
- Absprache, Zusammenarbeit und Austausch mit der Polizei werden intensiviert, die Rollen geklärt.
- Gegenüber den Jugendlichen sollte immer wieder thematisiert und erklärt werden, was die Rolle der Aufsuchenden Jugendarbeit und der Fachpersonen ist.

Sensibler Umgang mit Hygienevorschriften / Abstand- und Personenregeln

- Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes werden eingehalten und es wird empfohlen Desinfektionsmittel bei sich zu haben.
- Beim Ansprechen von Jugendlichen empfehlen wir das Tragen von Schutzmasken, da die Distanz von 1,5m nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- Die jeweils geltenden Regeln in Bezug auf die maximale Anzahl Menschen, die sich im öffentlichen Raum treffen dürfen, wird eingehalten.
- Das Einhalten der Abstandregeln wird im Einsatz unterstützt, indem die Distanz zu Mitarbeitenden und den Jugendlichen deutlich sichtbar ist.
- Die Mitarbeitenden unterstützen sich beim Einhalten der Hygienevorschriften und Abstandsregeln, indem diese angesprochen und praktiziert werden.
- Das Ansprechen von Hygienevorschriften (z. B. niesen in die Armbeuge) oder das Hinweisen darauf, wenn Jugendliche Abstands- und Ansammlungsregelungen missachten, geschieht situationsbedingt und soll informierend in das Gespräch einfließen.

Hinweis: Die jeweils aktuellen nationalen Corona-Massnahmen und -verordnungen finden sich auf der [Internetseite des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#).

Neue Akteur*innen, die aufsuchend unterwegs sind / Vernetzung

- Fachpersonen suchen den Kontakt und pflegen den Austausch mit den verschiedenen Akteur*innen (Offene Jugendarbeitsstellen, Gemeinschaftszentren, Gemeinwesenarbeit, kirchliche Jugendarbeit, usw.), die aufgrund von Corona-Massnahmen im öffentlichen Raum unterwegs sind, um Koordination und Qualitätssicherung zu fördern.

Flexibilität bei der Gestaltung der Angebote

- Orte und Zeiten sind im Hinblick auf das zurzeit andersartige Freizeitverhalten der Jugendlichen zu überprüfen und wo nötig laufend anzupassen (hinsichtlich Lockerungen, usw.).
- Gegebenenfalls sind bedürfnisorientierte Angebote in der mobilen Jugendarbeit zu schaffen.

Systemrelevanz fördern

- Fachstellen machen sichtbar, was die Aufsuchende Jugendarbeit leistet indem sie Öffentlichkeits- und Medienarbeit betreiben.
- Fachpersonen stehen im Gespräch mit Auftraggeber*innen, z. B. Gemeindeschreiber*innen, usw.
- Sie tauschen sich aktiv mit Partner*innen über Beobachtungen und die vorgefundenen Situationen aus (unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes).

Good Practice / Möglichkeiten des Austausches

Auf der Onlineplattform www.ideenpool.doj.ch finden sich gute Beispiele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Aufsuchenden Jugendarbeit in Zeiten von COVID-19. Fachpersonen sind eingeladen, dort ihre Ideen aus der Praxis zu veröffentlichen und zu teilen und solche von anderen anzuschauen.

Im Weiteren steht gleichenorts eine Chatfunktion für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sie werden von der Geschäftsstelle des DOJ oder der Steuergruppe der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit des DOJ beantwortet.

Hinweis: Dieses Papier kann jederzeit aufgrund neuer Informationen und Weisungen von Seiten Behörden zu den Corona-Massnahmen und deren Handhabung angepasst werden.

Verfasser*innen

Geschäftsstelle DOJ: Marcus Casutt

Steuergruppe der Fachgruppe Mobile Jugendarbeit des DOJ: Joël Bellmont, Daniela Epple, Christine Hotz, Beat Sutter, Michel Eisele